Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

15 (22.2.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 15. Mittwoch den 22. Februar 1843.

Bekanntmachungen.

Die Unterstützung aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von jährlich 40 fl. zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen oder alter Leute aus dem ehevor Baden-Badenschen Landestheil betr.

Nro. 2729. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch diesseitigen Beschluß vom Heutigen die obenerwähnte, für das Rechnungsjahr 1842/43 verfallende Unterstützung

1) der armen, blinden, 83jährigen Theresia Hauser von Ebersteinburg mit . . . . 10 fl.,
2) dem 83jährigen Lorenz Föhrenbach und seiner 77jährigen Ehefrau von Mahlberg mit 20 fl.,
3) dem 80jährigen Blasius Harbrecht, Wittwer, in Kehl mit . . . . . 10 fl.

zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 24. Jänner 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

Den Tod des Mahlknechts Friedrich Heiß von Steinsfurth betr.

Nro. 3155. Der Vorgenannte gerieth am 21. December v. J. bei seiner Beschäftigung in der Mühle des Müllers Brenner zu Ittlingen, da er einen Beutel einziehen wollte, unter das Kammrad der Mühle und wurde von demselben zusammengedrückt, so daß sein Tod alsbald erfolgte.

Dieser Unglücksfall entstand dadurch, daß der Verunglückte, der eine Schürze um den Hals und die Lenden gebunden hatte, an dieser Schürze von den in den Kumpf eingreifenden Zähnen des Kammrades gefaßt und so mit der Brust und dem Bauche zwischen die Räder hineingezogen worden ist.

Es wird dieser Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß und zur besondern Warnung für die Müller bekannt gemacht.

Rastatt, den 27. Jänner 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Staufen. [Aufforderung.] Nr. 3391. Der Soldat Johann Georg Moser von Bollschweil wird aufgefordert, sich in 4 Wochen bei dem Infanterieregiment Großherzog Nr. 1 in Karlsruhe oder dem diesseitigen Bezirksamte zu melden, widrigenfalls derselbe als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würde.

Staufen, den 14. Februar 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

(1) Kenzingen. [Aufforderung.] Nr. 4650. Michael Schäffert von Endingen wurde bei Auf-

stellung der Aufnahmsliste der Stadt Endingen zur Conscription von 1840 in der Voraussetzung in solche nicht aufgenommen, als sei er dort nicht heimathsberechtigt. Aus den neuerlichen Untersuchungen hat sich aber herausgestellt, daß er dort Heimathsrecht wirklich besitzt, und er wird daher, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen persönlich dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractair erklärt und in die gesetzliche Strafe wird verfällt werden.

Kenzingen, den 15. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Jagemann.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Nr. 586. Abraham Levi aus Nancy (auch Simon Seligmann aus Fort-Louis) im Königreich Frankreich ist wegen Diebstahl, Gaunerei und Bruch der Landesverweisung von Großherzogl. Hofgericht des Oberrheinkreises unterm 9. Juni 1838, Nro. 2583, zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt.

Derselbe ist durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog begnadigt und deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und kraft obigen hohen Urtheils der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen worden.

Freiburg, den 17. Februar 1843.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Signalement. Alter: angeblich 61 Jahre; Größe: 5′ 6″ 2‴; Haare: schwarz; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: rund; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Zähne: angesteckt; Barthaare: stark und grau; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: hat einen Kahlkopf.

(1) Offenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 3874. Metard Junker von Hofweier, Soldat beim Großh. Leib-Infanterieregiment, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher bekannt wurde; derselbe wird daher aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimente zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren wird.

Auch werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg, den 17. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Kenzingen. [Aufforderung.] Nr. 4728. Der Soldat Jakob Mezger von Niederhausen, beim 2. Großh. Linien-Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison Freiburg entfernt.

Er wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. und Verlust des Gemeindebürgerrechts, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wird verfällt werden.

Signalement. Alter: 35½ Jahre; Größe: 5′ 1″ 2‴; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: braun; Haare: braun; Nase: stumpf.

Kenzingen, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Jagemann.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Nro. 3302. Der unten näher beschriebene beurlaubte Corporal Anton Braun von hier, welcher mit Bewilligung seines Regiments-Commandos bei Metzgermeister Henco zu Offenburg als Metzgerknecht zu Ende vorigen Jahres in Dienst getreten war, hat sich unterm 30. v. M. von Hause entfernt, um Vieheinkäufe zu machen, ist aber bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt; auch hat man mehrfachen Nachforschungen ungeachtet seinen Aufenthalt nicht ermitteln können.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich vor diesseitiger Stelle oder bei seinem Regiments-Commando in Freiburg zu sistiren, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt und darnach bestraft werden wird.

Oberkirch, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 22½ Jahre; Größe: 5′ 5″ 2‴; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gut; Augen: blau; Haare: blond; Nase: platt.

Rastatt. [Aufforderung und Ansuchen.] Nr. 4642. Die Wittwe Keßler, Geschirrhändlerin aus Oettigheim, welche als Zeuge wegen Ermittelung des Heimathsrechts eines gewissen Johann Ritter und seiner Familie, angeblich aus Teufel, vernommen werden soll, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich entweder bei diesseitiger Stelle oder bei dem Bezirksamt Staufen zu sistiren. Zugleich werden die verehrlichen Behörden, die über den Auf-

enthalt der Wittwe Keßler Auskunft geben können, ersucht, gefälligst anher hievon Mittheilung machen zu wollen.

Rastatt, den 14. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Kork. [Fahndung.] Nr. 1322. Jakob Kern von Keppenbach hat sich unterm 25. und 27. November v. J. durch betrügerische Vorspiegelungen in Querbach mehrere Kleidungsstücke, eine Serviette, einen Regenschirm und eine Handlaterne zugeeignet, und will diese Gegenstände theils verloren, theils hinterlegt haben. Diese Angaben haben sich aber nach den gemachten Nachforschungen als erdichtet gezeigt, und steht daher zu vermuthen, daß Kern dieselben an verschiedenen Orten verkauft oder versetzt hat. — Ferner ist derselbe in Besitz eines goldenen Ringes, ohne daß er sich hinlänglich über den Erwerb auszuweisen vermag, weßhalb es wahrscheinlich ist, daß er diesen auch auf unrechtmäßige Weise erworben hat.

Sämmtliche Polizeibehörden werden geziemend ersucht, auf diese Gegenstände, beziehungsweise deren rechtmäßige Eigenthümer, genau zu fahnden.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein Paar schwarzbraun gefärbte Sommerhosen mit gelbgrünen Streifen.
2) Ein halbleinenes, noch ziemlich neues Mannshemd, auf der Brust mit G. V. gezeichnet.
3) Eine baumwollene, schwarze, weißgeblümte Weste mit Knöpfen vom nämlichen Zeug und mit Leinwand gefüttert.
4) Ein baumwollenes, roth und weiß carrirtes Sacktuch.
5) Ein neuer baumwollener Regenschirm von blauer Farbe mit schwarzem gebogenem hölzernem Griffe.
6) Eine Laterne, hellblau angestrichen, etwa 1 Schuh hoch und 3½ Zoll breit; innerhalb befand sich ein kleines Oellämpchen. Zu bemerken ist, daß eine Scheibe dieser Laterne gesprungen war.
7) Eine Serviette von mittlerer Größe, mit 2 rothen Streifen.
8) Ein leinenes Mannshemd ohne Zeichen.
9) Ein goldener, leichter, hohler Ring, etwas beschädigt; derselbe ist gerippt und hat oben ein ovales goldenes Plättchen.

Kork, den 10. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Neubronn.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 733. Vom 31. v. M. auf den 1. d. M. wurde aus einem Zimmer der Kaserne dahier ein Paar neue, blaue, ziemlich feine Ordonnanzhosen entwendet, was wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Hosen und den noch unbekannten Dieb zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt, den 18. Februar 1843.

Großh. Commando des Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nr. 3.

Offenburg. [Diebstahl.] Nro. 3425. Im Laufe der letzten 4 Wochen wurden aus dem Hause des Sebastian Herberger in Appenweier 50 Ellen gebleichte, glatte, 5/4 Ellen breite Leinwand entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 11. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

(3) Bühl. [Diebstahl.] Nro. 3074. Dem Joh. Joseph Gutmann von Bühlerthal wurden von der Bühne nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet:

1) 6 grob gesponnene, hänfene Mannshemden mit den rothfarbigen, unten am Brustschlitze befindlichen Zeichen J. G. in römischer Schrift; dieselben waren noch neu.
2) 6 feinere hänfene Hemden ohne Zeichen und an den Aermeln ohne Haften und Preiß.
3) Ein roth und blau gewürfelter Bettüberzug, dessen unterer Theil flachswergen war.
4) Ein weißes flachswergenes Betttuch.

Dieses wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Bühl, den 8. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Gernsbach:

(1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung Baden auf der Gemarkung Sulzbach, jedoch ausschließlich des Schlüsseldistrikts, zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(3) zwischen der Spitalverwaltung Ueberlingen und dem Hofbauern Johann Braunwarth in Schönbuch;

im Landamt Karlsruhe:

(2) des dem Studienfond in Rastatt auf der Gemarkung Daxlanden zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schönau:

(1) des der Pfarrei Zell auf der Gemarkung der Stadt Zell zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Nro. 1357. Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. November 1841 wurde das Ablösungskapital von dem, dem Rittmeister Beckert zu Bruchsal auf der Helmstadter Gemarkung zustehenden Zehnten auf 25,814 fl. festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche hierauf Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in Gemäßheit der §§ 74 und 77 des Ablösungsgesetzes binnen 3 Monaten zu machen, widrigenfalls sie damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Neckarbischofsheim, den 24. Januar 1843.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Neff.

(3) Karlsruhe. [Brod- u. Fourragelieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt, in den drei Monaten April, Mai u. Juni 1843, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Mannheim und Rastatt in denselben drei Monaten, soll

Dienstag den 7. März 1843

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. betreffend" einzusenden, oder bis zum 7. März 1843, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung, wonach er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1843.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Mingolsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreinermeisters Jak. Müller, auf Dienstag den 7. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

(1) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Küfermeisters Philipp Adam Abele, auf Donnerstag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Reisestallmeisters Freiherrn von Berbisdorff, auf Donnerstag den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. Hierbei wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen 430 fl., die Passiva dagegen circa 8000 fl. betragen.

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Secretärs Karl Hagendorn, auf Montag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Bischweier, an den in Gant erkannten Schmiedmeister Ludwig Rieger, auf Mittwoch den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Oberndorf, die Sebastian Munschschen Eheleute, auf Montag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Wolfach. [Präclusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Scheud von Rippoldsau, wegen Forderung und Vorzug, werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wolfach, den 26. Jänner 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Gernsbach. [Präclusivbescheid.] Nr. 1342. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der verstorbenen Anna Maria Weber von Sulzbach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 12. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haager.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(1) von Spöck, dem Gottlieb Hofheinz, welcher wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm Bäcker Karl Wilhelm Hofheinz von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde;

(3) von Daxlanden, dem Joseph Füg, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und demselben Joh. Kornmann 1. von da als Beistand verordnet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim:

(3) von Hoffenheim, der Susanna Elisabetha Bender, welche wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihr Heinrich Sohns von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(3) von Weisenbach, dem ledigen Johann Baptist Hurle, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Christian Ungemach von dort als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Salem:

(2) von Grasbeuern, dem Bauern Georg Weisenrieder, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bauer Georg Meßmer von da als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Windschläg, der Ehefrau des Bürgers Sebastian Armbruster, Klara geb. Fischer, welche wegen Geisteskrankheit entmündigt, die Vormundschaft über dieselbe ihrem Ehemanne übertragen und als Aufsichtspfleger für sie deren Bruder Benedikt Fischer bestellt wurde.

(2) Offenburg. [Vermögensverwaltung betr.] Nro. 3079. Auf Ansuchen der Joseph Pantherschen Ehefrau zu Durbach wurde derselben die Verwaltung des ehelichen Gemeinschaftsvermögens wieder anheim gestellt, was wir unter Zurücknahme des diesseitigen Ausschreibens vom 10. Jänner v. J., Nro. 693, bekannt machen.

Offenburg, den 15. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) von Stein, der großjährige Heinrich Reister, welcher im Jahre 1828 nach Amerika gereist ist und seither keine Nachricht von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in 2119 fl. 23 kr. besteht;

(2) von Singen, die Ehefrau des Müllers Peter Weber, Katharina geb. Krämer, welche vor 26 Jahren mit ihrem Ehemanne nach Ungarn ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, deren auf Ableben der Wittwe des Michael Schroth, Regina geb. Krämer von Wössingen, anerfallenes Erbtheil in 323 fl. 43 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Petersthal, der schon seit 52 Jahren abwesende Johannes Huber, dessen Vermögen in 347 fl. 32 kr. besteht.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Nro. 2630. Die Kinder des ehemaligen Schultheißen Karl Friedrich Waidknecht von Gondelsheim,

Karl Friedrich Waidknecht,
Elisabetha Waidknecht und
Christoph Waidknecht,

welche sich, und zwar die beiden Erstern im Jahr 1820, und der Letztere im Jahr 1829 nach Nordamerika begaben, ließen seither nichts von sich hören.

In Ermangelung von bekannten Erben werden dieselben auf Antrag der Großherzogl. General-Staatskasse aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und ihr Vermögen von 365 fl. 48 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und Großherzogl. General-Staatskasse in fürsorglichen Besitz desselben gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden soll.

Bretten, den 31. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrodt.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Nro. 2651. Leonhard Fauth von Gondelsheim, welcher im Jahr 1828 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft ging und bisher keine Nachricht von sich ertheilte, oder dessen unbekannte Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und über das vorhandene Vermögen von 45 fl. 1 kr. zu verfügen, indem sonst derselbe auf Antrag Großh. General-Staatskasse für verschollen erklärt und solche in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gegen Cautionsleistung gesetzt werden solle.

Bretten, den 31. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrodt.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Georg Adam Lambert von Bauschlott, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und der Erbtheilung seines verstorbenen Bruders, gewesenen Krämers Jakob Michael Lambert in Bauschlott, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Georg Adam Lambert zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eppelin.

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Margaretha geb. Wittmann, Ehefrau des Dietrich Rahig von hier, im Jahre 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft der ledig verstorbenen Anna Maria Wittmann dahier als Erbin berufen, und wird dieselbe oder deren Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbmasse den anwesenden Erben so zugetheilt werden wird, als wären sie zur Zeit der Theilung nicht mehr am Leben gewesen.

Eppingen, den 9. Februar 1843.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Scholderer.

(3) Staufen. [Verschollenheitserklärung.] Nr. 2009. Da der abwesende Anton Gutmann von Untermünsterthal auf unsere Vorladung vom 15. Octb. 1841 bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution zugewiesen.

Staufen, den 29. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro 711. Nachdem Magdalena Schreiner, Ehefrau des Georg Hausmann von Memprechtshofen sich der öffentlichen Vorladung vom 15. Juli 1841 ungeachtet nicht

gestellt und auch nicht über ihr Vermögen verfügt hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr in 326 fl. 55 kr. bestehendes Vermögen ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen zu stellende Caution für den Rückersatz in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben; was hiermit verkündet wird.

Rheinbischofsheim, den 8. Februar 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(3) Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die unterm 15. November 1841 zur Empfangnahme ihres in 118 fl. 52 kr. bestehenden Vermögens öffentlich vorgeladene Afra Riehl von Honau in Jahresfrist nicht gemeldet hatte, so wird sie auf erfolgtes Anrufen für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem Großh. Staatsfiscus in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben.

Rheinbischofsheim, den 28. Jänner 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(2) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 3547. Da Michael Maurer von Friesenheim sich auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Oct. 1841 nicht angemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Lahr, den 12. Februar 1843.
Großherzogl. Oberamt.
Lang.

Pforzheim. [Aufforderung.] Nro. 3854. Vor zwei Jahren verkaufte Georg Adam Kälber, Steinhauer in Eutingen, von Gottfried Knölter daselbst zwei Viertel Acker, zu einer Hälfte auf dortiger, zur andern auf Pforzheimer Gemarkung liegend, und auf die Steinstraße stoßend, neben Michael Rapp, Wagner, und dem Gewann, um den Preis von 83 fl. — Diesem Kaufe versagten die betreffenden Gemeinderäthe wegen mangelnder Rechtsurkunde die Gewährung; weßhalb auf Antrag des Interessenten Alle, welche Ansprüche auf diese Liegenschaften haben, aufgefordert werden, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verloren gehen.

Pforzheim, den 12. Februar 1843.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Bonndorf. [Abhanden gekommene Pfandurkunden.] Nro. 1588. Der Kirchen-Union Bonndorf sind im Laufe des letzten Sommers zwei ihr zugehörige, durch das Großh. Amtsrevisorat dahier unterm 30. Juni v. J. ausgefertigte, Pfandurkunden abhanden gekommen.

Die eine derselben ist wegen eines Kapitals von 300 fl., verzinslich zu 5 pCt. vom 1. Juli 1842, auf den Bürger Benedikt Scherrer von Füetzen gegen Verpfändung von 3 Grundstücken, im gerichtlichen Anschlag von 620 fl., ausgestellt; die andere lautet wegen eines Kapitals von 500 fl., zu 5 pCt. verzinslich, ebenfalls vom 1. Juli v. J. an, auf die Wittwe des Joseph Scheug, Maria geb. Staub von Füetzen, gegen Einsatz von neun Liegenschaften im gerichtlichen Anschlag von 1480 fl.

Wir bringen dieses mit Hinweisung auf § 780 der Pr. Ordn. zur öffentlichen Kenntniß und warnen andurch vor dem Erwerbe der fraglichen Pfandurkunden.

Bonndorf, den 1. Februar 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
Nober.

Kauf-Anträge.

(1) Stadelhofen, Amts Oberkirch. [Hausversteigerung.] Donnerstags den 16. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Zwangswege das Haus des Schustermeisters Georg Glaser, bestehend aus einer einstöckigen Behausung mit einem Rindviehstall und einem kleinen Keller, einerseits Xaver Häuser, andersf. Ignaz Sutterers Wittwe, im Gasthaus zur Linde dahier versteigert.

Stadelhofen, den 13. Februar 1843.
Das Bürgermeisteramt.
Kupferer.

Oberachern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach hohem Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern, katholische Kirchensection, werden nachstehende, in Oberachern gelegene, dem Pfarrfond in Hügelsheim gehörige Liegenschaften

Dienstag den 28. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rebstockswirthshause zu Oberachern öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Eine zweistöckigte, neu erbaute Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst dabei liegendem Garten u. 1½ Viertel Wiesen, mitten im Dorfe Oberachern, einers. die Acher, andersf. und oben der Weg, unten Xaver Railing.

Die Gebäulichkeiten sind zur Einrichtung einer Gerberei, Bierbrauerei oder jedem andern Geschäft, das zu seinem Betrieb die Nähe eines fließenden Wassers erfordert, sehr geeignet.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Kappelrodeck, den 15. Februar 1843.

L. Wallraff, Notar.

Steinach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Schusters Michael Ketterer dahier werden nachfolgende Liegenschaften am Donnerstag den 2. März d. J. auf dem hiesigen Rathause zum Zweiten- und Letztenmale öffentlich versteigert:

1) Ein halbes, einstöckiges Riegel-Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, mitten im Dorfe und am Hauptdorfwege gelegen, sammt Hofraithe, wie sich solche beim Hause vorfindet, einerseits Leopold Maier, anders. Joseph Kornmeyer. Mit dem auf dem Hause ruhenden halben Bürgernutzen.
2) Ein hälftiger Antheil an der mit Leopold Meier gemeinschaftlichen Back- und Waschküche, einerseits der Dorfbach, anders. der Dorfweg.
3) Zwei Meßle Gemüsgarten beim Hause, einers. Leopold Meier, anders. Joseph Kornmeyer.

Steinach, den 14. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Prinzbach, Rathschrbr.

(1) Rastatt. [Haus- u. Gartenversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Neumüller Mathias Schneider'schen Eheleute von Niederbühl gehörige, hier unten näher beschriebene Wohngebäude wird am

Donnerstag den 9. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum goldenen Kreuze dahier, der Erbtheilung wegen, für ein Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Beschreibung des Hauses:

Ein zweistöckiges, modellmäßiges, steinernes Wohngebäude in der Stadt (Kapellenstraße), 53½ Schuh lang, 38 Schuh tief — Hausnro. 10 — einerseits Ferdinand Mößner und anderseits Regierungs-Registrator Herpp.

Dasselbe enthält:

im untern Stocke: zwei gewölbte Keller, fünf Zimmer, Küche, Vorplatz, Hofraithe, Einfahrt und zwei Remisen mit Waschküche;

im obern Stocke: fünf Zimmer, Alkoven und Küche mit Vorplatz, zwei Dachzimmer, Waschkammer und zwei Speicher.

Sodann befindet sich hinter dem Hause ein 234 Schuh langer und 51 Schuh breiter Garten.

Rastatt, den 16. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard, Rathschrbr.

(2) Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] Da die am 22., 23. und 25. August v. J. vorgegangenen Versteigerungen der zur Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Lambert v. Schauenburg-Diebold in Gaisbach gehörigen Liegenschaften von der Obervormundschaftsbehörde nicht genehmigt wurden, so werden diese einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Montag den 13. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Ottenhöfen, im Amtsbezirk Achern:

1) Ein Hofgut in Seebacher Gemarkung, bestehend aus
   a. einer einstöckigen Behausung, Scheuer, Stallung, Keller und Schopf unter einem Dache;
   b. 6 Morgen Ackerfeld;
   c. 10½ Tauen Wiesen;
   d. 7 Morgen Wildberg;
   e. 15 Ruthen Garten;
   f. 180 " Hofraum;
   g. einem Fischerrecht.
2) 420 Morgen 314 Ruthen Waldung in Verbindung mit diesem Hofgut, in 7 Abtheilungen. — Angebot 50,396 fl.

II. Dienstag den 14. März:

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum in Urloffen:

2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt genannt, Urloffer Banns. Angebot 700 fl.

III. Mittwoch den 15. März:

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Fernach:

1) ¾ Tauen Wiesen auf der Mönchsmatt, Fernacher Banns. Angebot 900 fl.
2) 3 Tauen Wiesen auf der Eichmatte, Nußbacher Gemarkung. Angebot 3000 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3) ½ Tauen dito allda. Angebot 500 fl.
4) 2 Morgen Acker beim Pfaffensteg, Thiergartener Gemarkung. Angebot 900 fl.

Sodann wird die zur besagten Verlassenschaftsmasse gehörige Kunstmühle am obigen Tage,

Vormittags 10 Uhr,

im besagten Ochsenwirthshause zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Mühle ist ganz massiv und neu von Stein gebaut und besteht:

1) In einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei geräumigen Kellern, 12 Zimmern, von denen vier im ersten Stock, vier im zweiten Stock und die übrigen sich unter dem Dache befinden. Die ersten acht Zimmer sind tapeziert; in jedem Stock befindet sich eine Küche, unter dem Dache eine Rauchkammer und eine große Bühne zum Aufbewahren der Früchte, nebst den nöthigen Kästen. In der hintern Hälfte des Gebäudes unter demselben Dache befindet sich die Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang, einer eisernen Putz- und Schwingmühle. Das ganze Werk wird durch ein Rad getrieben und ist durchgängig von Eisen. Der Wasserbau ist ebenfalls neu von Stein und mit eichenem Holz hergestellt.
2) In einem zum Betrieb einer Sägmühle hergerichteten, von Stein neu erbauten Hause.
3) Einem Oekonomiegebäude mit zwei Stallungen, Scheuer, Futtergang, Heuboden, Keller, nebst vier daran stoßenden Schweinställen.
4) Einem alten Mühlgebäude mit Wohnzimmer.
5) Einem Gemüsegarten.

Sämmtliche Realitäten umfassen einen Flächenraum von Dreiviertels-Morgen, und liegen im Renchthale, im Dorfe Fernach, eine kleine Viertelstunde von Oberkirch entfernt, an der sehr frequenten Straße von Appenweier über Oberkirch nach Oppenau in die Bäder Petersthal, Griesbach ꝛc. über den Kniebis nach Freudenstadt ins Königreich Württemberg, stoßt einerseits an die Landstraße, anderseits an den Mühlbach und Grundherrlich von Schauenburgsches Eigenthum.

Anschlag zu 40,000 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet, und können auch vor den Versteigerungs-Tagfahrten schon bei dem Distriktsnotar dahier vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 8. Februar 1843.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(3) Baden. [Haus- und Ackerversteigerung.] Da bei der heute, in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 19. Octbr. 1842 Nr. 16,184, vorgenommenen Versteigerung der unten verzeichneten Liegenschaften der Schreiner Ernst Rees'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag den 2. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

1.

Ein einstöckigtes, halb von Holz, halb von Stein erbautes Wohnhaus an der Seilergasse dahier, 42′ lang, 29′ tief, nebst dem Platze, auf dem das Haus steht, und mit Hofraum so wie mit einem dabei liegenden Gemüsgarten, welcher 61′ 5″ lang, und 40′ 5″ tief ist, sodann mit der im Hofe befindlichen Holzremise, die auf Pfosten ruht, und zwei Schweinställen.

Der ganze Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum und Garten ist 4968 Quadratfuß groß, und gränzt: einerseits an Anton Schädler, Johann Bleich und Xaver Köhler, anderseits an Johann Baptist Dietrich, vornen an die Seilergasse, hinten an Philipp Bierenbräuer und Xaver Köhler.

2.

Drei Viertel Acker und Grasboden am Gernsbacher Weg, einerseits die Gernsbacher Straße, anderseits und unten der Kleingehren-Weg, oben Wassergraben.

Baden, den 26. Januar 1843.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Beuern, Amts Baden. [Hausversteigerung.] Wilhelm Herbst, Bürger u. Maurermeister dahier, läßt Dienstags den 7. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathszimmer dahier eine einstöckige Behausung mit 6 geräumigen Zimmern nebst Dachwohnung und angebauter

Remise zu Unterbeuern (Lichtenthal) mit 10 Ruthen Haus- und Hofraithen- und Gartenplatz, neben Mathias Weber und Frau Geheimeräthin v. Bauer,

zu Eigenthum der Versteigerung aussetzen, wobei der endgültige Zuschlag, resp. die Genehmigung, sogleich erfolgt, wie der Anschlag und darüber geboten wird.

Das Haus liegt mitten im Dorfe, ist zur Ausübung jeden Gewerbes gelegen und besonders zum Logiren für Kurgäste eingerichtet.

Beuern, den 23. Jänner 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm. vdt. Schmitt,

(2) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Jakob Altfelix, Bürger und Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. v. M., Nro. 417, die untenverzeichneten Liegenschaften

Montags den 13. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung sammt Stallung und Gärtchen in der Jägerstraße, neben Johann Hauck, Fayencier, und Christian Antritter, Schuhmachermeister, vornen die Straße, hinten der Stadthof. Steueranschlag: 1023 fl.

Schätzungspreis: 1200 fl.

Aecker.

34 ½ Ruthen an der alten Pforzheimer Straße im Sträßler, mit einem tragbaren Obstbaum, neben Johann Heinrich Altfelix und Karl Altfelix, Nagelschmied. Steueranschlag: 62 fl. 6 kr.

Schätzungspreis: 50 fl.

Durlach, den 10. Februar 1843.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

(1) Appenweier, Oberamts Offenburg. [Eichstämmeversteigerung.] Dienstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Langerst, Appenweirer Korker-Waldantheil, 46 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Appenweier, den 20. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

Offenburg. [Jagdverpachtung.] Hoher Weisung zu Folge soll die dem Großh. Forstärar zustehende Jagd auf den in der Gemarkung Wittenweier gelegenen Rheininseln Graskopf, Dreieck oder Pfahlkopf und Hüttenscholle unter Ratificationsvorbehalt mittelst öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben werden.

Wir haben zu dieser Verhandlung Mittwoch den 8. k. M. März auf dem Gemeindehause zu Wittenweier bestimmt, und laden hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen am Tage der Versteigerung eröffnet, vorher aber sowohl hier als bei der Bezirksforstei Ichenheim eingesehen werden können.

Offenburg, den 18. Februar 1843.

Großherzogl. Forstamt.

Im Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die

Gemeinde-Ordnung

für das

Grossherzogthum Baden,

enthaltend das

Gesetz

über die

Verfassung und Verwaltung

der

Gemeinden

und

Gesetz

über die

Rechte der Gemeindebürger

und

die Erwerbung des Bürgerrechtes.

Vierte,

nach den bis jetzt erfolgten Abänderungen ergänzte Auflage.

Preis, brochirt, 9 kr.

Durch die Gesetze vom 28. Aug. 1835, vom 3. Aug. 1837 und 21. Juli 1839 erlitt die Gemeindeordnung so wesentliche Abänderungen, daß die Veranstaltung einer neuen Auflage nöthig wurde, welche unter Hinweglassung der ungültig gewordenen Sätze an den gehörigen Stellen die erwähnten Gesetze einschaltete.

Gegenwärtige Ausgabe beseitigt die bisherigen Mängel vollständig und ist so eingerichtet, wie es für den **amtlichen** Gebrauch, namentlich bei Anführung der einzelnen Gesetzesstellen, erforderlich.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.